

# Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Südstadt - Galgenhof/Steinbühl (San - Südstadt-Galgenhof/SteinbühlS)

Vom 17. April 1996 (Amtsblatt S. 197),

zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2010 (Amtsblatt S. 237)

Die Stadt Nürnberg erläßt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBl. S. 65, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Gesetz zur Regelung von Fragen kommunaler Entschädigungen und Vergütungen sowie zur Änderung des Sparkassengesetzes vom 10.08.1994 und der §§ 142, 143 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 Magnet-schwebebahnplanungsgesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486) folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Südstadt-Galgenhof/Steinbühl:

## § 1

In dem nachstehend näher beschriebenen Gebiet sollen Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Das Sanierungsgebiet wird im Wesentlichen durch folgende Straßen umgrenzt: Landgraben-, Wölkern-, Allersberger-, Heideloffstraße, vor der Glockenhofstraße Richtung Allersberger Straße entlang der südlichen Bahnlinie, Hinterm Bahnhof, Karl-Bröger-Tunnel, Tafelhofstraße, Frauentorgraben, Lessing-, Tafelfeldstraße, nach Westen entlang der südlichen Bahnlinie, Gibitzenhofstraße. Die genauen Grenzen des Sanierungsgebietes ergeben sich aus der Karte des Amtes für Wohnen und Stadtentwicklung vom 19.04.2010 (Maßstab 1 : 6.000), die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Ausgenommen sind die grün schraffierten Flächen des Staatstheaters, der Grundstücke Tafelhofstraße 4, Frauentorgraben 17, Richard-Wagner-Platz 1 und 5 sowie der Bereich der Bahnlinie östlich der Tafelfeldstraße, südlich der Sandstraße und westlich der Karl-Bröger-Straße. Als Sanierungsgebietsgrenze gilt die Innenkante der roten Begrenzungslinie.

Dieses Gebiet wird hiermit gemäß § 142 BauGB förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Südstadt - Galgenhof/ Steinbühl“.

## § 2

### Vereinfachtes Verfahren

Die Anwendung des § 144 Abs. 2 Nr. 1 - 5 sowie der §§ 152 - 156a BauGB wird gemäß § 142 Abs. 4 BauGB ausgeschlossen (vereinfachtes Verfahren).

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung\* im Amtsblatt der Stadt Nürnberg in Kraft.

---

\* Tag der Bekanntmachung: 24.04.1996